



Fraktion Offenbach für alle (Ofa)

Offenbach, den 22.10.2021

Dr. Annette Schaper-Herget
Fraktionsvorsitzende

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber
im Hause

**Anfrage der Fraktion Offenbach für alle (Ofa) nach § 50 HGO
Besserungsscheine für die OFC Miete 3**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

gemäß § 50 HGO richten die Stadtverordnete Dr. Annette Schaper-Herget und die Fraktion Offenbach für alle (Ofa) die nachstehende Anfrage an den Magistrat mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist.

Vorbemerkung:

Am 10.08.2021 haben wir eine Anfrage zum Thema Besserungsscheine gestellt, am 10.09.2021 haben wir eine Antwort bekommen. Daraufhin haben wir am 15.09. noch mal nachgefragt und am 08.10. wieder eine Antwort bekommen. Die zweite Antwort hat schon viel geklärt. Der Sachverhalt bedarf jedoch einer weiteren Nachfrage und Erläuterung.

Fragen:

1. Ist also, aus der zweiten beantworteten Anfrage, die Behauptung der doppelten Absicherung nicht richtig, da im Falle der Coronastundung keine Bürgschaft vor dem Besserungsschein greifen kann?
2. Und wie ist diese Stundung bilanztechnisch eingeordnet worden?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Annette Schaper-Herget
Fraktionsvorsitzende